

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 53 89 • swf@research.uzh.ch

Merkblatt Schlussberichte und Projektabschluss

1. *Wissenschaftliche und finanzielle Berichterstattung*

Die Stiftung erwartet innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Projekts bzw. nach Ende der Laufzeit des Beitrags einen **wissenschaftlichen Schlussbericht** (siehe folgenden Abschnitt) sowie einen detaillierten **finanziellen Schlussbericht** (d.h. Kontoauszug inkl. Sammlung aller Belege), erhältlich beim Drittmittelmanagement). Beide Berichte senden Sie bitte **elektronisch** im PDF-Format an swf@research.uzh.ch.

2. *Richtlinien zum wissenschaftlichen Schlussbericht*

Machen Sie bitte auf dem **Deckblatt** folgende Angaben:

- Namen der Stiftung(en), die den Beitrag finanziert hat (haben)*
- Beitragsnummer STWF-yy-xxx
- Beitragssumme in CHF
- Projekttitel
- Name und Kontaktangaben des/der Beitragsempfängers/in
- Teilprojektnummer (PSP-Element)
- Laufzeit (Datum Beginn und Ende)

Der wissenschaftliche Schlussbericht muss im Minimum eine **Zusammenfassung der Ergebnisse auf 1 bis 2 Seiten** enthalten und folgende Kriterien erfüllen:

- auf Deutsch oder Englisch verfasst und für Laien verständlich
- Präsentation der **Ergebnisse des durch die Stiftung unterstützten (Teil-)projekts** und deren Bewertung im Rahmen des Gesamtprojekts
- Bewertung des **Nutzens der Unterstützung** im Rahmen des Gesamtprojekts
- Angabe der **Gesamtkosten** des Projekts
- Angabe der **Publikationen**, in welchen die Unterstützung der Stiftung erwähnt wird

3. *Saldierung und Rückerstattung des allfälligen Restbetrags*

Ein allfälliger Restbetrag von über CHF 50.00 ist der Stiftung unaufgefordert zurückzuerstatten:

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich
Hirschengraben 48
8001 Zürich
Konto-Nr.: 0835-466535-91
IBAN: CH04 0483 5046 6535 9100 0
Bank: Credit Suisse, 8070 Zürich

Wichtig: Bitte geben Sie beim Formular Zahlungsauftrag im Feld „Buchungstext“ **ausschliesslich** das PSP-Element "**F-xxxxx-xx-xx**" des Beitrags an.

Erst nach erfolgter Genehmigung des wissenschaftlichen und des finanziellen Berichts durch die Stiftung und Rückerstattung des allfälligen Restbetrags kann die Saldierung und Schliessung des Projektkredits in Rücksprache mit der Geschäftsstelle erfolgen.

* Im Fall der Finanzierung durch eine Drittstiftung nennen Sie den zutreffenden Namen wie folgt: *Baugarten Stiftung / Ernst Göhner Stiftung / Hermann Kurz-Stiftung / Stiftung Empiris / Stiftung Symphasis* **via Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich.**

03.03.2021 / mh